

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

- Der Papiermacher in Sprinzenthal bittet darum, ihm die Papiermühle in Pacht zu lassen. Er verspricht, in Zukunft akkurat und gut zu wirtschaften und hat für die weitere Produktion schon 200 Zentner Hadern gekauft. Bei Entlassung wüsste er nicht, wohin er sich mit Frau und 6 kleinen Kindern hinwenden sollte. Für sein Vergehen, eine Bezahlung statt eine Kautionsvorgeben zu haben, leistet er untertänigst Abbitte.
- Da der Sekretär weiß, dass Franz Ferdinand zur Kündigung entschlossen ist, empfiehlt er, die vierteljährige Kündigungsfrist einzuhalten und die 200 Zentner Hadern vom neuen Pächter ablösen zu lassen
- Die Untersuchungskommission in Sachen Mosmayr ist bewilligt; Franz Ferdinand soll seinen Kommissar nominieren. (FFVS)

1714 22.12. Der Sekretär Franz Anton Schmidt schreibt von Linz an Franz Ferdinand:

- Er ist gestern mit Herrn Schwandtner von Reichenstein zurückgekehrt.
- Der Pfleger hat angeboten, einige Beschwerdepunkte, wie z.B. die Binderrüstgelder, sofort zu erledigen, während er sich für andere Bedenkzeit erbeten hat, um sie dann per Eid oder Bezahlung zu erledigen
- Dem Pfleger ist die baldige Liquidation der suspendierten Posten aufgetragen worden.
- Der Diener ist unter der Bedingung aus dem Arrest entlassen worden, dass er sich auf Anforderung wieder nach Reichenstein begeben muss, sein Wiesenhaus bis zur völligen Erledigung der Sache unter Verbot bleibt und keinem Zeugen in dieser Sache Rache androht.
- Er berichtet weiter über einen nicht näher erklärten Streit mit dem Pfleger in Reichenstein.